



Arbeitsinspektorat
Ringstrasse 10
7001 Chur

Tel. +41 81 257 23 57
info.arbeitszeit@kiga.gr.ch
www.kiga.gr.ch

Hinweise zum Gesuch für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit

Das **Arbeitsinspektorat** ist zuständig für Bewilligungen von **vorübergehender Nacht- und Sonntagsarbeit bis zu sechs Monaten pro Einsatz**.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft **SECO** ist zuständig für **Bewilligungen von mehr als sechs Monaten Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Pikettbewilligungen**.

Nacht- und Sonntagsarbeit

Die Beschäftigung von Arbeitnehmenden ausserhalb der betrieblichen Tages- und Abendarbeit sowie am Sonntag ist untersagt. Betriebe, die über keine generelle Bewilligung gemäss der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) verfügen, benötigen für die Nacht- und Sonntagsarbeit eine Bewilligung. Vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur bewilligt, wenn ein **dringendes Bedürfnis** nachgewiesen wird.

Ein dringendes Bedürfnis für Nacht- oder Sonntagsarbeit liegt vor, wenn

1. es weder mit planerischen Mitteln noch mit organisatorischen Massnahmen möglich ist, die Arbeiten tagsüber oder abends an Werktagen durchzuführen; **und**
 - a. die Arbeiten zusätzlich anfallen und zeitlich nicht aufschiebbar sind, **oder**
 - b. die Arbeiten aus Gründen der Gesundheit oder der Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder aus anderen Gründen des öffentlichen Interesses in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen.
2. zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze in der Nacht oder am Sonntag erforderlich sind im Rahmen von:
 - a. besonderen Firmenanlässen, wie Jubiläen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind; oder
 - b. Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind.

Für Bewilligungen an **Sonntagen**, den **hohen Fest-** und **übrigen Feiertagen** sind zusätzliche Auflagen für Lärm-, Privatsphären- und Familienschutz anwendbar.

Eine Bewilligung berücksichtigt nur die Beschäftigung und die Dauer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Weitere Vorschriften wie Lärmgrenzwerte usw. bleiben vorbehalten.

Medizinische Untersuchung

1. Arbeitnehmende, die während mindestens 25 Nächten pro Jahr beschäftigt werden, haben auf Verlangen Anspruch auf eine medizinische Eignungsuntersuchung und Beratung. Sie können den Anspruch auf medizinische Untersuchung und Beratung alle zwei Jahre geltend machen. Arbeitnehmende ab dem 45. Lebensjahr können sich jedes Jahr medizinisch untersuchen und beraten lassen. (Art. 44 ArGV 1).
2. Arbeitnehmende, die während mindestens 25 Nächten pro Jahr beschäftigt werden und den in Art. 45 ArGV 1 beschriebenen Belastungen ausgesetzt sind, müssen sich zwingend einer medizinischen Eignungsuntersuchung unterziehen und sich beraten lassen.

Zeiträume nach Arbeitsgesetz (Art. 10 ArG, Art. 40 ArGV 1):

Tag: 06:00 bis 20:00 bewilligungsfrei
Abend: 20:00 bis 23:00 bewilligungsfrei mit Einschränkungen
Nacht: 23:00 bis 06:00 bewilligungspflichtig mit Einschränkungen
Sonntag: Sa 23:00 bis So 23:00 bewilligungspflichtig mit Einschränkungen

Gesuch einreichen → Das **vollständig ausgefüllte Gesuch ist spätestens eine Woche** vor dem geplanten Arbeitsbeginn einzureichen. Gesuche für kurzfristig anfallende Arbeiten sind telefonisch anzumelden.



Gesuch für Arbeitszeitbewilligung

Gesuchstellende sind Arbeitgeber oder Subunternehmer. Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) reicht der GU das Gesuch mit einem Verzeichnis der beteiligten Unternehmer ein.

Gesuchsteller

Betrieb _____
Strasse Nr. / Postfach _____ PLZ / Ort _____
Kanton / Land _____ Zuständig _____
E-Mail Betrieb _____ E-Mail direkt _____
Telefon _____ Mobile _____

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Betrieb _____
Strasse Nr. / Postfach _____ PLZ / Ort _____
Rechnungsangaben _____

Einsatzverantwortliche Person vor Ort

Name _____ Vorname _____
E-Mail _____ Mobile _____

Ort Arbeitseinsatz

Einsatzort _____
Strasse/Nr. _____ PLZ / Ort _____
Koordinaten (nur bei Arbeiten im Freien) _____ Ost (E): _____ Nord (N): _____

Welche Arbeiten werden ausgeführt (detaillierte Beschreibung)?

Dringendes Bedürfnis (Art. 27 ArGV 1)

Punkt 1.a. und 1.b. gelten nur als dringendes Bedürfnis, wenn die Arbeiten weder mit planerischen Mitteln noch mit organisatorischen Massnahmen tagsüber oder abends an Werktagen durchgeführt werden können.

- 1.a. Arbeiten welche zusätzlich anfallen und zeitlich nicht aufschiebbar sind.
- 1.b. Arbeiten, die aus Gründen der Gesundheit oder der Sicherheit der Arbeitnehmenden oder aus anderen Gründen des öffentlichen Interesses in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen.
- 2.a. Besondere Firmenanlässe wie Jubiläen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- 2.b. Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind.



Gesuch für Nachtarbeit / Sonntagsarbeit / ununterbrochener Betrieb

Es ist jeweils die Gesamteinsatzdauer anzugeben. Wird in mehreren Schichten gearbeitet, sind alle Einsatzzeiten aufzuführen.

Nachtarbeit

Datum von _____ bis _____

Anzahl Nächte _____ Nachtzeitraum im Betrieb _____ **23-6 Uhr** (Standard) 22-5 Uhr 24-7 Uhr

Anzahl Mitarbeitende mit Arbeitszeiten und Pausen

Schicht	Arbeitnehmende	Jugendliche 15–17 ¹	Arbeitszeit		Pause	
			von	bis	von	bis
1						
2						
3						

Medizinische Bestätigung für die Nachtarbeit

Der Arbeitgeber bestätigt:

Die Mitarbeitenden sind informiert, dass sie Anspruch auf eine medizinische Untersuchung haben, wenn sie mehr 25 Nächte/Jahr Nachtarbeit leisten (Art. 44 ArGV 1).

Mitarbeitende, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind und mehr als 25 Nächte/Jahr arbeiten, haben eine obligatorische Medizinische Untersuchung absolviert (Art. 45 ArGV 1).

Sonntagsarbeit

Datum von _____ bis _____

Anzahl Sonntage _____ Sonntagszeitraum (Sa-So) _____ **23-23 Uhr** (Standard) 22-22 Uhr 24-24 Uhr

Wird während der Gesuchsdauer nicht an allen Sonntagen gearbeitet, geben Sie die Daten der benötigten Sonntage an:

Anzahl Mitarbeitende mit Arbeitszeiten und Pausen

Schicht	Arbeitnehmende	Jugendliche 15–17 ¹	Arbeitszeit		Pause	
			von	bis	von	bis
1						
2						
3						

¹ Informationen zum [Jugendarbeitsschutz](#). Bei der Beschäftigung von Jugendlichen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters einzuholen.



Ununterbrochener Betrieb 7x24h

→ Schichtplan liegt bei: Für den ununterbrochenen Betrieb ist dem Gesuch zwingend ein [SECO-Schichtplan](#) beizulegen.

Begründung der Nachtarbeit

Weshalb können die Arbeiten nicht in der bewilligungsfreien Zeit von Montag bis Samstag ausgeführt werden?

Begründung der Sonntagsarbeit

Weshalb können die Arbeiten nicht von Montag bis Samstag oder in der Nacht ausgeführt werden?

Bestätigungen

Das **Einverständnis jedes einzelnen Arbeitnehmenden für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit** liegt vor.

Die betroffene Gemeinde wurde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
(unterschriftsberechtigte Person)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Jugendlichen)